

Im Bereich der Armenfürsorge blieben außerdem die spezifischen Probleme einer Grenzregion erhalten, da Bayern (bis 1910) und Elsaß-Lothringen (bis 1916) nicht zum Geltungsbereich des Unterstützungswohnsitzgesetzes gehörten und armenrechtlich somit als Ausland galten.<sup>3</sup> Die besondere Belastung der Saarstädte durch aus Elsaß-Lothringen ausgewiesene Personen und eine sozialstatistische Analyse der städtischen Armenbevölkerung schließen die Untersuchung ab.

Bei der Bearbeitung des Themas mußte von den Beständen des Stadtarchivs Saarbrücken ausgegangen werden. Dabei ergaben sich folgende Probleme:

Der überlieferte Aktenbestand war sehr lückenhaft, einschlägige Akten fehlten oft. So fehlt z. B. das Schriftgut zur Entstehung der St. Johanner Armenordnung. Die städtischen Initiativen sind heute nur noch faßbar, wenn sie in den Akten überliefert sind. Daß Alt-Saarbrücken und Malstatt-Burbach z.B. bei der Verteilung von Frühkost für arme Schulkinder nicht erwähnt werden, heißt nicht, daß es derartiges dort nicht gab. Es ist nur nichts darüber überliefert. So muß offen bleiben, inwieweit bestimmte Aktivitäten tatsächlich fehlten oder scheinbares Fehlen durch die ungünstige archivalische Überlieferung bedingt ist. Die uneinheitliche Registraturführung und Archivierung in den drei ehemals selbständigen Städten brachte ebenfalls Schwierigkeiten mit sich. Für einige Bereiche, wie z.B. die Organisation der Armenfürsorge in Malstatt-Burbach, fanden sich nur knappe Hinweise an anderer Stelle. Auch differierte die historische Aussagekraft der Akten der drei Städte erheblich. Diese Probleme müssen bei einem Vergleich der Armenfürsorge in den drei Saarstädten berücksichtigt werden.

### **Die Organisation der Armenfürsorge**

Richtungweisend für die Organisation der kommunalen Armenfürsorge im zweiten deutschen Kaiserreich im Sinne einer rationell organisierten, offenen Armenfürsorge war das sog. Elberfelder System, das erstmals 1853 in der Industriestadt Elberfeld eingeführt wurde. Seine wichtigsten Prinzipien waren Ehrenamtlichkeit (Bestellung von Pflegern), Individualisierung (nur eine geringe Anzahl von Pfleglingen), Dezentralisierung (Quartiersystem) und das Vermeiden von Dauerleistungen.<sup>4</sup> St. Johann und Alt-Saarbrücken führten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit einigen Modifikationen dieses System ebenfalls ein.

Die kommunale Armenfürsorge in St. Johann wurde ein Jahr nach Amtsantritt von Bürgermeister Neff neu gestaltet.<sup>5</sup> Die Armenordnung vom 22. März 1889 sah die

---

<sup>3</sup> Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, Stuttgart u.a. 1980, S. 204. Wilhelm Böhmert, *Armenwesen und Wohlfahrtspflege*, in: *Die deutschen Städte*, hrsg. v. R. Wuttke, 2 Bde. Leipzig 1904, S. 651f.

<sup>4</sup> Sachße u. Tennstedt (Anm. 3), S. 214-216.

<sup>5</sup> Albert Ruppertsberg, *Geschichte der Stadt Saarbrücken*, Bd. 2: *Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann von 1815 bis 1909, der Stadt Malstatt-Burbach und der vereinigten Stadt Saarbrücken bis zum Jahre 1914*, Nachdruck <sup>2</sup>1914, St. Ingbert 1979, S. 542.